

Anlage 2

Antrag auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift über die Verleihung des akademischen Grades
2. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des vollständigen Prüfungszeugnisses
3. Beruflicher Werdegang ab Ingenieurabschluss
4. Nachweis der 2-jährigen praktischen Tätigkeit als Ingenieur
5. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 33 IngG LSA – Anlage 6a/6b
6. Nachweis der Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit im Sinne von § 8 IngG LSA (z. B. Gesellschaftervertrag)

Ich bin seit dem _____ unabhängig und eigenverantwortlich im Sinne von § 8 IngG LSA tätig und werde auch in Zukunft ingenieurberuflich tätig sein.

Hinweis: Jeder Beratende Ingenieur der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist Pflichtmitglied im Versorgungswerk, sofern das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

Gebühren:

Für die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure wird eine Gebühr von 210,00 Euro erhoben. Die Rechnung geht Ihnen nach Antragseingang zu.

Für eine Umschreibung vom Mitglied zum Beratenden Ingenieur wird eine Gebühr von 180,00 Euro erhoben. Die Rechnung geht Ihnen nach Antragseingang zu. Bei antragstellenden Kammermitgliedern entfallen die Punkte 1 und 2.

Ort, Datum

Unterschrift